

Ausgabe: 05/2007

Seite: 59

Analyse des Gefährdungspotenzials

Verleih sorgt vor

Als eines der ersten Unternehmen im Arbeitsbühnenbereich hat der GL Verleih (Hofheim) mit Unterstützung der Industrieberatung Schipper eine Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG und der Betriebssicherheitsverordnung durchgeführt.

Bei dieser Analyse werden die Arbeitsbedingungen, denen die Mitarbeiter ausgesetzt sind, beurteilt und dokumentiert. Dabei wird festgestellt, ob die vorhandenen und praktizierten Maßnahmen zum Arbeitsschutz ausreichen, ob Handlungsbedarf besteht oder Maßnahmen zum Arbeitsschutz festgelegt werden müssen.

Speziell im Arbeitsbühnenbereich ist es natürlich auch wichtig, die Geräte mit in die Analyse einzubeziehen. Je ausführlicher und umfangreicher hier gearbeitet wird, desto geringer ist die Gefahr, dass eventuell kritische Punkte nicht geprüft werden. Dabei steigt die gerichtsfeste Beurteilung der Gefährdung mit der zunehmenden Beurteilungstiefe.

Ganz wichtig ist für den Anwender und Nutzer einer Arbeitsbühne, dass mit dieser Analyse beim GL Verleih ein weiterer wichtiger Schritt zu seiner Sicherheit getan wurde.

Für die Gefährdungsbeurteilung am Einsatzort ist jedoch der Mieter selbst verantwortlich. Auch bei Vermietung mit Bedienungspersonal darf der Bediener nur in Teilbereichen mitwirken und Empfehlungen aussprechen. Zu beachten ist jedoch, dass eine durchgeführte Analyse der Arbeitsbühnen keine Auswirkungen auf die üblichen Abnahmen und Untersuchungen hat. prm